

## 4. Das Chronicon Novaliciense.

**Steigbügel bei den Römern — Juppiter Caco — Befestigungsmauern — Ohrfeigen — Joculatores.**

Zu den interessantesten und wichtigsten *Scriptores rerum Germanicarum*, welche aus dem grossen Werke von Pertz besonders und zum Schulgebrauche abgedruckt worden sind, gehört auch das *Chronicon Novaliciense*, die Chronik des Piemontesischen Klosters Novalise<sup>1)</sup> am Fusse des Mont Cenis, welches im Jahre 727 gegründet worden. In dieser Chronik sind es zwei Stellen, welche sich auf die Gattung von Studien beziehen, welchen diese Jahrbücher vorzugsweise gewidmet sind, und welche wir hier zunächst zur Sprache bringen wollen.

I. Wenn wir uns in den lateinischen Wörterbüchern nach der Uebersetzung der Wörter *Steigbügel*, *Stegreif* umsehen, so finden wir dafür die Wörter *stapes*, *stapia*, *stapeda*, aber auch zugleich die Bemerkung: die Alten hätten die *Steigbügel* nicht gekannt. Man gründet diese Behauptung darauf, 1) dass bei den römischen Schriftstellern kein Wort für *Steigbügel* vorkommt, und dass die Alten, da sie kein Wort für die Sache hatten, somit auch die Sache selbst nicht gehabt hätten; und 2) auf die Nachweisung, dass auf den alten Bildwerken die Reiter nie mit *Steigbügeln* abgebildet werden. Gegen den ersten Grund zu jener Annahme hat man eine Stelle aus dem Hieronymus,

1) *Chronicon Novaliciense ex recensione Bethmanni. In usum scholarum ex monumentis Germaniae recudi fecit, Georg. H. Pertz. Hannoverae 1846.*

worin dieser von einem Steigbügel, *stapedum*, spricht, angeführt und dann eine alte lateinische Inschrift geltend gemacht. Diese Einwendungen waren aber leicht zu beseitigen, indem man bemerkte, dass man gar nicht anzugeben im Stande sei, wo jene Stelle in den Briefen des h. Hieronymus vorkomme, und dann, indem man nachwies, dass die fragliche Inschrift unächt sei.

— Auf den zweiten Grund, mit welchem man die Annahme stützt, dass die alten Römer den Steigbügel nicht gekannt hätten, ist nicht so grosses Gewicht zu legen, als man gleich Anfangs darauf zu legen geneigt ist. Denn wenn die Reiter bei den alten Römern sich auch des Steigbügels wirklich allgemein bedient hätten, dann hätte die Skulptur doch Gründe haben können, sie ohne Steigbügel abzubilden. Die Sporen, *calcaria*, haben die Alten gekannt, aber sind sie deswegen von der Skulptur abgebildet worden, und würde der Schluss richtig sein: weil die Reiterstatue Marc Aurels auf dem Capitol zu Rom, ohne Sporen dargestellt worden, deshalb hat man die Sporen zu Marc Aurels Zeit nicht gekannt? Dieser Schluss würde gleich unrichtig sein wie der andere: man habe zur Zeit des grossen Churfürsten die Sporen nicht gekannt, weil die Reiterstatue desselben auf der Schlossbrücke zu Berlin ohne Sporen dargestellt worden.

Es ist nicht unsere Absicht, auf diese immer noch nicht zum Abschlusse gekommene Frage hier eigens einzugehen, sondern wir haben nur die Absicht einen Beitrag zu liefern, welcher bei der Lösung derselben nicht ganz ohne Werth ist.

Im Mittelalter wurde gewöhnlich statt *Stapes*, *Stapha*, *Staffa* geschrieben, wofür Du Cange mehre Stellen aus alten Urkunden anführt. — Die Stelle, welche wir anführen werden, ist mehr als hundert Jahre älter als die von Du Cange angeführten, indem das zweite Buch des *Chronicon Novaliciense*, in welchem dieselbe enthalten ist, vor dem Jahre 1027

niedergeschrieben worden ist. Diese Stelle macht uns zugleich mit einem neuen lateinischen Ausdruck für Steigbügel bekannt. Der Verfasser jener Chronik erzählt nämlich im zweiten Buche derselben, im 10. und 11. Kapitel, dass die Leute des Klosters Novalese von dem königlichen Gesinde ausgeplündert worden, dass Waltharius, ein Sohn des Königs von Aquitanien, früher ein bewunderter und im Liede gefeierter Held, der später Mönch in Novalese geworden, sich zu ihnen hinbegeben und sie ermähnt hätte, die Leute des Klosters fortan nicht zu belästigen und nicht auszuplündern, dass die Räuber aber nach längerem Wortwechsel dazu übergegangen seien, gegen den Waltharius Gewalt zu gebrauchen und ihn seiner Kleider zu berauben. Dieser setzte sich zur Wehre, tödtete mehre von ihnen und schlug die Andern in die Flucht. Hier heisst es nun: *Cumque coepissent illi (Walthario) vehementissime vim facere, Waltharius clam abstrahens a sella retinaculum, in quo pes eius antea haerebat, percussit uni eorum in capite, qui cadens in terram, velut mortuus factus est.* Waltharius hatte sich zu Pferde zu den Räubern hinbegeben; es wird ausdrücklich bemerkt, dass er Sporen angelegt hatte, und nun, da die Räuber mit Gewalt auf ihn eindringen, löst er im Stillen den Steigbügel, das *retinaculum*, vom Sattel ab, und schlägt einen der Räuber mit demselben der Art auf den Kopf, dass er für todt zur Erde niederfällt. Dass das Wort *retinaculum*, das auch Zügel heisst, hier nicht Zügel heissen könne, sondern lediglich Steigbügel bedeute, scheint uns einem begründeten Zweifel nicht zu unterliegen. Das *retinaculum* wird vom Sattel abgelöst (*abstrahens a sella*), und vorher, d. h. so lange Waltharius noch zu Pferde sass, hatte er den Fuss in demselben, *in quo pes eius antea haerebat* — Dinge die mit dem Zügel nicht in Verbindung gebracht werden können und nur auf den Steigbügel passen.

Wir gehen zu der zweiten Stelle über.

Im dritten Buche 6. und 7. Kapitel erzählt der Verfasser unsrer Chronik, Karl der Grosse sei mit einem grossen Heere nach Italien gezogen, um dieses Land seiner Herrschaft zu unterwerfen, er sei über den Mont Genève gekommen, wo früher ein herrlicher Tempel gestanden habe, welcher dem Juppiter geweiht war. Seine Worte lauten genau nach dem vorliegenden Texte, in welchem überall Sprachunrichtigkeiten vorkommen: *Movens interea idem rex ingentem exercitum suum, pervenitque in montem Geminum, sive ianuam regni Italiae dici potest<sup>1)</sup> in quo olim templum ad honorem cuiusdam Caco deo, scilicet Jovis, ex quadris lapidibus plumbo et ferro valde connexis, mirae pulchritudinis, quondam constructum fuerat.* Herr Dr. Wilhelm Wattenbach, welcher das Inhaltsverzeichniss zu der vorliegenden Bethmann'schen Ausgabe des Chronicon von Novalesse angefertigt hat, versteht die Stelle so, dass Juppiter hier Caco genannt werde. Juppiter hat zwar eine Menge Beinamen, aber ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, Juppiter Caco oder Juppiter Cacus sei eine Bezeichnung, welche auch dem gelehrtesten Mythologen unbekannt geblieben. Juppiter wird zwar *praedator* genannt, d. h. der Beutegewinnende, aber mit dem Rinderdiebe Cacus würde er doch gewiss nur wider seinen Willen in Verbindung zu bringen sein. Wir glauben, dass diese Stelle falsch gelesen werde, und dass statt *Caco deo* einfach *cacodei* zu lesen sei. Man hat einen *δαίμων* und einen *καχοδαίμων* und so hat man einen *deus* und *cacodeus*, d. h. einen falschen, einen bösen Gott, einen Abgott, einen Götzen. Die Zusammensetzung des griechischen *καχός* und des lateinischen *Deus*, kann im Mittelalter nicht befremden. Denn eben so gut als man *cacos* mit *genius* verband und zu *cacogenius* zusammensetzte, konnte

1) Jupiter dictus Caco, und Jupiter i. c. Caco.

man auch *ca codeus* bilden. Die Stelle lautet dann: *ad honorem cuiusdam cacodei, scilicet Jovis.*

Ob unsere Stelle nicht etwa auch dazu dienen könne, den bisher nicht erklärten Ursprung der Löcher zu erklären, welche man z. B. in den Mauern des römischen Colosseums und der *Porta nigra* zu Trier wahrnimmt, darauf wollen wir hier nicht näher eingehen, dagegen wollen wir aber eine andere Nachricht anschliessen, die wir unserm Chronisten verdanken und welche in das Gebiet der Studien hineinreicht, welchen diese Jahrbücher gewidmet sind. Als der Longobardenkönig *Desiderius* vernahm, dass *Carl d. G.* im Begriffe war ihn mit Krieg zu überziehen, schickte er Gesandtschaften an die sämmtlichen Grossen seines Reiches, um ihren Rath darüber einzuholen, was zu thun sei. Diese erwiderten ihm wie folgt.<sup>3)</sup> *Jube omnes valles et aditos Italiae, per quos de Gallia ad Italiam transiri potest, muro et calce de monte ad montem claudere, et sic per propugnaculis et turribus aditum ipsum prohibere. Qui et ita fecit. Nam usque presentem diem murium fundamenta apparent.*<sup>4)</sup> Man ist im Allgemeinen geneigt, den weithin über Berge und Thäler sich fortziehenden Mauern einen alten Ursprung zu

3) Wir geben den Text mit den Sprachfehlern. Herr Dr. Wattenbach hat in dem Index zu der Bethmann'schen Ausgabe die meisten Wörter, deren Verständniss schwierig war, erklärt. Zu denjenigen Wörtern welche ohne Erklärung in dem Index aufgeführt sind, gehören beispielsweise: *euex* und *sculdaxes*. Jenes *euex* heisst *Bischof*, französisch *evêque* *evesque*, italienisch *vescovo*. Der Buchstabe *x* wird in unsrer Chronik für *sc* gebraucht z. B. *veæentium* für *vescentium*. Auch in *Sculdaxis* steht das *x* für *sc*, nämlich *Sculdascius* und dieses ist nichts als das deutsche Wort *Schulteiss* oder *Schuldheiss*, abgekürzt: *Schultze*. Auch das deutsche Wort *Schelle* ist als *Skilla* in die Chronik von *Novalese* übergegangen.

4) Lib. III, 9.

geben und sie den Römern, Celten und andern alten Völkern zuzuschreiben. Unsere Stelle ist geeignet die Aufmerksamkeit bei derartigen Fragen auch auf spätere Zeiten zu lenken und die Bemerkung hervorzurufen, dass römische Steine, die hier und da in solchen Mauern wahrgenommen werden möchten, für sich allein keinen sichern Beweis dafür abgeben, dass diese Mauern selbst römischen Ursprunges seien.

Eine dritte Stelle in unserer Chronik führt uns zunächst auf das Gebiet der mittelalterlichen Rechtsalterthümer und von diesem auf das altrömische Gebiet zurück. Wir tragen um so weniger Bedenken auf den gleich zu bezeichnenden Gegenstand hier näher einzugehen, als nach einem frühern und vor Jahren gefassten Beschlusse des Vereins auch das Mittelalter in diesen Jahrbüchern eine angemessene Berücksichtigung finden soll.

Der Feldzug Karls des Grossen gegen den Lombardenkönig hat unserm Chronisten zu folgender romantischen Erzählung den Stoff gegeben. Ein Longobarde, der als Jocular bezeichnet wird, begab sich in das Lager Karls d. Gr. und fragte, was man ihm geben wolle, wenn er das fränkische Heer auf einem geheimen Wege in das lombardische Reich und dadurch zum Siege führen werde? Karl, zu dem die Kunde von diesem Anerbieten kam, nahm dasselbe an, und nachdem der Longobardenkönig geschlagen war, begab sich der Jocular zum Kaiser, um seine Belohnung zu fordern. Der Kaiser antwortete ihm, er möge fordern was er wolle. Der Jocular erwiderte: er wolle auf einen der benachbarten Berge steigen, dort in ein Horn blasen, und so weit der Schall seines Hornes dringe, so weit sollten Land und Leute sein eigen sein. Karl gab seine Zustimmung, und sofort begab sich der Jocular auf einen der nahen Berge, bliess so kräftig er es konnte in ein Horn, stieg dann vom Berge herab, wanderte durch Feld und Dörfer umher, und fragte jeden, der ihm begegnete: ob er den Schall seines Hornes gehört

habe? Wer ihm auf diese Frage mit ja antwortete, dem gab er eine Ohrfeige und sagte zu ihm, er sei sein Knecht.

Tunc accedens iam dictus ioculator ad regem, petiit ut sibi promissum daretur, quod ante illi pollicitus fuerat. Tunc ait illi rex: postula quod vis. Cui ille: Ergo ascendam in unum ex his montium et tubam fortiter personabo corneam, et quantum longe audiri potuerit, dabis mihi in merito et munere cum viris et feminis. Et rex: Fiat tibi iuxta verba tua. Qui protinus adorans regem abiit, ascendensque in uno monticulo, fecit sicut dixerat. Descendensque ilico ibat per viculos et arvam, interrogans quos inveniebat: Audisti, inquit, sonitum tubae? Cui, si dixisset: Etiam, audivi, dabat illi mox colafum; dicens: Tu, inquit, es meus servus.

Nichts ist sonderbarer als diese Art der Besitzergreifung mittelst der Ohrfeigen und man kann leicht auf die Vermuthung kommen, es sei ein Ausbruch der Laune des Joculators, der hier erzählt wird. Indessen was für unsere Zeit auffallend ist, war es damals nicht, und die bezeichnete Stelle in der Chronik von Novalise führt uns zu den Rechtsalterthümern des Mittelalters und in die Geschichte der Ohrfeigen zurück. In einer Zeit, wo das schriftliche Verfahren weniger allgemein war, wo nicht über jedes Rechtsgeschäft eine schriftliche Urkunde aufgenommen wurde, und wo das Gedächtniss die Stelle der schriftlichen Urkunden vertreten musste, nahm man Veranlassung das Gedächtniss zu stärken, und zwar durch Ohrfeigen. In der *lex Ripuariorum* heisst es z. B. „wenn Jemand einen Hof, einen Weinberg oder was sonst für ein Besitzthum von einem Andern erworben hat, so soll er sich, wenn der Gegenstand bedeutend ist mit zwölf, wenn er weniger bedeutend ist, mit sechs Zeugen an Ort und Stelle begeben, und jedesmal eine gleiche Anzahl von Knaben mitbringen; in ihrem Beisein soll der Preis dann ausgezahlt und von der Sache Besitz genommen werden. Die Knaben aber bekommen Ohrfeigen und werden an den Ohren

gezupft, damit sie später sich der Sache erinnern und Zeug-  
niss geben können.<sup>1)</sup> In Deutschland wurden in einzelnen  
Gegenden Knaben mitgenommen, wenn eine Feldmark gezogen  
wurde; sie erhielten Ohrfeigen um sie in den Stand zu  
setzen sich der Sache besser zu erinnern und später, wenn  
es nothwendig würde, Zeugniss abzulegen.<sup>2)</sup>

Aber nicht bloss Knaben, auch Erwachsene, wenn sie jün-  
ger waren, erhielten von Aeltern zu gleichem Zwecke  
Ohrfeigen. So z. B. überraschte ein gewisser Haufrid einen  
Andern damit, dass er ihm eine ungeheure Ohrfeige gab, und  
als der Ueberraschte nach der Ursache fragte, erwiderte  
Haufrid, weil er jünger als er sei und wahrscheinlich länger  
leben werde.<sup>3)</sup>

Diese eigenthümliche Kunst das Gedächtniss zu stärken,  
ging offenbar aus dem gemeinen Leben auf das Rechts-  
gebiet über, nicht umgekehrt. In einem mittelalterlichen  
Gedichte richtet ein Vater Ermahnungen an seinen Sohn,  
und damit der Sohn dieselben wohl behalte, begleitete er sie  
mit Schlägen.

Lors le fiert de la paulme sur le viz qu'il ot gras  
Puis luy a dit: Beaul filz, bellement et par gas  
Paur ce t'aj je feru, que ja ne l'oubler'as.<sup>4)</sup>

1) Si quis villam aut vineam, vel quamlibet possessinem, tam ab  
alio comparaverit, et testamentum accipere non potuerit, si me-  
diocris est, cum sex testibus, quod si magna, cum duodecim ad  
locum traditorium, cum totidem numero pueris accedat, et sic,  
eis praesentibus pretium tradat et possessionem accipiat, et  
unicuique de parvulis alapas donet et torqueat auriculas, ut ei in  
postmodum testimonium praebent. Tit. IX. De traditionibus et  
testibus adhibendis, art. 2.

2) J. Grimm deutsche Rechtsalterthümer S. 545.

3) Qui cum requireret cur sibi Haufredus permaximum colaphum  
dedisset, respondit: quia tu iunior me es, et forte multo vives  
tempore etc. Gallia Christiana Tom. XI. ap. Col. 201.

4) Doon de Mayence V. 2478.

In einzelnen Gegenden führte man die Kinder zu der Hinrichtung von Verbrechern, und während an diesen die Todesstrafe vollzogen wurde, wurden die Kinder von ihren Eltern mit Ruthen geschlagen um sie vor dem Bösen zu warnen.<sup>1)</sup>

Nicht allein in dem gewöhnlichen Leben und auf dem Gebiete der Rechtspflege finden wir die Ohrfeigen zu dem bezeichneten Zwecke eingeführt; sie begegnen uns auch auf dem religiösen und kirchlichen Gebiete.

Die Christen haben von den ältesten Zeiten her ihren Beruf gern als Streiter, als Krieger betrachtet, daher haben sie die Ausdrücke *vigilia*, *stationes* etc. von dem römischen Militärwesen entlehnt. Die Firmung ist gewissermassen der Fahneid, den der Christ ablegt, und bei dem Empfang derselben erhält der Firmling eine *alapa*, einen Backenstreich!<sup>2)</sup> Zu gleichem Zwecke dient der Ritterschlag. Die Jungfrau, die sich verlobte, erhielt eine Ohrfeige, um sich daran zu erinnern, dass sie Braut sei<sup>3)</sup> und selbst Fürstinnen weigerten sich nicht diese Ohrfeige zu empfangen.

Wenn die Trauung in der Kirche vollzogen war, dann gaben die geladenen Zeugen und Hochzeitsgäste in der Kirche sich gegenseitig Ohrfeigen, um dem Akte grössere Feierlich-

1) Parentes in nonnullis provinciis liberos suos adducunt ad locum supplicii, cum aliquis homo facinorosus illuc trahitur morte sua luiturus peccati sui poenam; et interim dum ille necatur, parentes virgis caedunt liberos suos, ut alieni periculi memoria excitati, noverint se cautos et sapientes esse debere. Baluz. Cap. reg. Francorum. Tom. II. p. 997.

2) Die ältesten Rituale kennen diese *alapa* bei der Firmung nicht; die Bedeutung derselben ist den Archäologen entgangen; eine Spur davon hat noch das Concilium von Besançon vom Jahre 1571. Es sagt, der Bischof gebe den Kindern die Ohrfeige, *alapa*, damit sie sich daran erinnerten, dass sie gefirmt seien und sich nicht noch einmal firmen liessen.

3) Rabelais, Pantagruel, IV, 16.

keit zu geben.<sup>1)</sup> Später artete die ursprüngliche Sitte in groben Muthwillen aus; die Hochzeitszeugen gaben nicht bloss sich unter einander sondern auch dem Bräutigam Ohrfeigen und Faustschläge, und noch die Synode von Cöln vom Jahre 1536 sah sich genöthigt diesen Unfug zu verbieten.<sup>2)</sup>

Am zweiten Ostertage gaben die Weiber ihren Männern, und am dritten die Männer ihren Weibern Ohrfeigen; dasselbe geschah zu Weihnachten. Man wollte sich gegenseitig in der Erinnerung an die kirchlichen Gebote stärken, und sich ermuntern dieselben zu beobachten.<sup>3)</sup>

Es erklärt sich nun die Redensart: Jemand einen Denkkettel, d. h. jemand eine Ohrfeige geben, und das Wort einbläuen.

Die Wurzel dieser Sitte ist sehr nahe gelegen; das Gedächtniss der Thiere zu stärken wird sie auch jetzt noch vielfach angewandt; es ist daher nicht zu verwundern, dass der Ursprung derselben sehr weit in der Geschichte hinaufreicht. In dem Gesetze der Ripuarier, wird, wie oben zu ersehen, vorgeschrieben, den Knaben Ohrfeigen zu geben und sie zugleich am Ohre zu zupfen, und es ist eine bekannte la-

1) Nec silendum est, quod sub annuli impositione dorsotenus pugnis sese astantes impetunt, ut eadem ratione actum corroborarent; uti alapae impressione in sacramento Confirmationis et aurati, militis creatione, ut memor sit, servari solet. *olaus magnus, De gentium septentrionalium variis conditionibus XIV, 9. cf. Rabelais, Pantagruel IV, 12.*

2) Ludicra illa, quae in templis post coniunctionem sacerdotalem fieri consueverunt, velut in pulsando sponso, atque alia eiusdem generis, penitus tollantur. VII. 47

3) In plerisque etiam regionibus mulieres secunda die post pascha verberant maritos suos, die vero tertia, mariti uxores: Durandus, rationale divinor. officiorum. — Hospinianus de festis Christianorum.

teinische Redensart *aurem vellere*, welche soviel bedeutet als jemand an etwas erinnern. Der ältere Plinius hat den wunderlichen Einfall gehabt sogar zu behaupten, der Sitz des Gedächtnisses sei im Ohre,<sup>1)</sup> und daher komme es, dass man denjenigen, den man bei einem Prozesse zum Zeugen anrufe, beim Ohre fasse, was durch ein eigenes Wort: *antestari* ausgedrückt wird. Dieses Wort führt uns mit einemale bis zu dem Gesetze der zwölf Tafeln hinauf.<sup>2)</sup> Die Vorschrift des Ripuarischen Gesetzbuches hängt mit diesem *antestari* offenbar zusammen und sie kommt überdies auch in der *Lex Boiuariorum* vor.<sup>3)</sup>

Die Sitte, Jemand zu dem bezeichneten Zweck am Ohr zu ziehen findet auch auf alten geschnittenen Steinen Ausdruck. Hier erblickt man nämlich ein Ohr zwischen dem Zeigefinger und dem Daumen mit der Unterschrift: *MNHMONHI*. Offenbar waren diese Steine oder die Ringe, in welche sie gefasst waren, Erinnerungszeichen an gewisse Begebenheiten oder Vorgänge im Leben — oder „Vergissmeinnicht!“

Dass es unter den bezeichneten Umständen nicht schimpflich war Ohrfeigen zu bekommen, braucht nicht gesagt zu werden, und dass der *Joculator* in dem *Chronicon Novaliciense* auf keinen ernstern Widerstand stieß, ist hieraus erklärlich.

Hier erhebt sich nun von selbst die Frage, was das Wort *Joculator* bedeute? Nimmt man den *Du Cange* zur Hand, so wird man geneigt unter dem Worte *Joculator* sich einen *Histrio*, einen *Fatuus*, einen *ioculosus nebulo*, einen Lustigmacher zu denken. Gewiss ist, dass es *Joculatores* gab, welche diese Bezeichnung verdienten, aber wie überhaupt,

1) *Est in aure ima memoriae locus, quem tangentes antestamur.*  
*Hist. nat. XI. 103.*

2) Vgl. *Horat. serm. I, 9. v. 74.* Plautus an mehreren Stellen.

3) *Ille testis per aurem debet esse tractus, quia sic habet lex vestra.* *Tit. 15. c. 2.*

so ging auch hier der Ernst dem Scherz vorher. Die Joculariores behandelten in gebundener oder ungebundener Rede religiöse und kirchliche Gegenstände, und besangen die Grossthaten der Fürsten. In einer ungedruckten Handschrift der Pariser Bibliothek, in einer Summa de poenitentia, heisst es klar und bestimmt: Sunt autem alii, qui dicuntur ioculatores, qui cantant gesta principum et vitas sanctorum, et faciunt solatia hominibus in aegritudinibus suis vel angustiis suis.<sup>1)</sup> Die Joculariores recitirten ihre Arbeiten vor dem Volke, in den Kirchen, auf besonderen Plätzen, in den Palästen der Grossen. Cum in hiemis tempore, post coenam noctu familia divitis ad focum, ut potentibus moris est, recensendis antiquorum gestis operam daret et aures accommodaret.<sup>2)</sup> Diese Stelle führt uns über den Jornandes hinaus<sup>3)</sup> und auf die Germania des Tacitus zurück, worin von dem Gesange der Deutschen berichtet wird. Celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est, Tristonem deum etc.<sup>4)</sup> Fassen wir die Bedeutung des Joculariores in diesem ernstern und würdigen Sinne auf, so erscheint seine Beziehung zu dem Kaiser Karl dem Grossen in einem natürlicheren und keineswegs befremdenden Lichte. Sein Anerbieten hatte der Jocularior seinem Berufe entsprechend in gebundener Rede, in einer cantiuncula, vorgetragen.

**Prof. Braun.**

1) Nr. 1552 fol. 91.

2) Gervasius de Tilburij, Otia imperialia P. 3. c. 59.

3) Jornandes de rebus Geticis. cap. 4. 41. 49. 34. 26.

4) Tacitus Germania 2.